



Gültigkeitsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Eltern (Erziehungsberechtigten) und den KRIPPEN ZOO in Bezug auf den Platz und die Betreuung in einer KRIPPE ZOO.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten

Die KRIPPEN ZOO sind von Montag bis Freitag geöffnet.

An den lokalen, kantonalen und eidgenössischen Fest- und Feiertagen bleiben die KRIPPEN ZOO geschlossen. Die geänderten Öffnungszeiten am Vortag richten sich nach unserem Ferien- und Feiertagskalender.

Die Betriebsferien finden jeweils während 2 Wochen im Sommer statt.

Die detaillierten Öffnungs-, Bring und Abholzeiten sind je Standort im Merkblatt „Tarife und Öffnungszeiten“ geregelt. Die aktuelle Version des Merkblattes kann von der Webseite der KRIPPEN ZOO heruntergeladen werden.

Die Mindestbetreuung beträgt 2 Halbtage oder einen ganzen Tag pro Woche.

Abholen durch Drittpersonen

Die Betreuerinnen der KRIPPE ZOO müssen von den Eltern persönlich und rechtzeitig informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Auf Verlangen des Personals muss diese einen Ausweis vorzeigen.

Krankheit und Absenzen

Bei Erkrankung oder Verunfallen des Kindes in der KRIPPE ZOO, werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie dieses sobald als möglich abholen können.

Ein krankes Kind darf wegen der Ansteckungsgefahr nicht in die KRIPPE ZOO gebracht werden.

Kann ein Kind nicht kommen, muss es bis 08.30 Uhr abgemeldet werden. Die Eltern werden gebeten, Ferienabsenzen frühestmöglich zu melden.

Absenzen wie Ferien, Krankheit oder Unfall können nicht nachgeholt werden.

Ärztlicher Notfall

In der KRIPPE ZOO steht eine Notfallapotheke für Erste Hilfe zur Verfügung. Für medizinische Notfälle steht ein Kontaktarzt zur Verfügung. Die Betreuerinnen sind ermächtigt, ein Kind unverzüglich in dessen Behandlung oder ins nächstgelegene Spital zu bringen. Die Eltern werden über Notfälle umgehend informiert. Für allgemeine Arztbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Die KRIPPEN ZOO verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Nicht mitversichert in der Betriebshaftpflichtversicherung sind Personenschäden, die sich die Kinder alleine oder gegenseitig zufügen.

Tarife und Zahlungsbedingungen

- Die Betreuungsgebühren der KRIPPEN ZOO sind im Merkblatt „Tarife und Öffnungszeiten“ der jeweiligen Kinderkrippe festgehalten. Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann direkt von der Webseite der jeweiligen Krippe heruntergeladen werden.
- In den Monatspauschalen ist alles inklusive, wie: Mahlzeiten, Windeln, Pflegeprodukte, Breie, Bastelmaterial und Ausflüge.
- Die KRIPPEN ZOO verrechnen 52 Wochen pro Jahr.
- Eidgenössische und Kantonale Feiertage (KRIPPE ZOO ist geschlossen) sowie 2 Wochen Betriebsferien während den Sommerferien sind inklusive (keine Rückerstattung).
- Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Unfall, Ferien) zu bezahlen (keine Rückerstattung).
- Zusätzliche Betreuungstage werden zusätzlich verrechnet.
- Die Pauschalen werden jeweils zu Beginn des Monats für den folgenden Monat in



Rechnung gestellt. Die Beiträge sind bis zum 25. des Vormonats zu bezahlen. Zusätzliche Tage, welche das Kind in der KRIPPE ZOO verbringt, werden separat verrechnet.

- Der Vertragsbeginn ist gleichzeitig der 1. Tag der Eingewöhnung. Ab diesem Datum ist der Betreuungsplatz für Ihr Kind reserviert. Pro Familie werden CHF 100.-- Eintrittsgebühren zusammen mit dem Depot von CHF 500.-- sowie der Monatspauschale ab 1. Eingewöhnungstag in Rechnung gestellt. Das Depot und die Eintrittsgebühr sind vor Vertragsbeginn fällig. Das Depot wird nach Vertragsbeendigung rückerstattet bzw. mit der letzten Monatspauschale verrechnet.

Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats. Reduktionen der Betreuungstage müssen ebenfalls 2 Monate im Voraus bekanntgegeben werden. Erfolgt die Kündigung mehr als 2 Monate vor Vertragsbeginn wird eine Rücktrittspauschale von CHF 200.- in Rechnung gestellt. Ansonsten werden die Monate während der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB's ungültig sein oder werden, oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, oder sollte eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen den KRIPPEN ZOO und den Eltern untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der jeweilige Sitz der KRIPPE ZOO.

Regensdorf, September 2017

KRIPPE ZOO
Geschäftsstelle
Schulstrasse 57
8105 Regensdorf
www.krippezoo.ch